

Reglement zu den Statuten

Gegenstand: Eventkommission

Angestrebt wird ein vielfältiges und abwechslungsreiches Programm. Nebst der jährlichen Generalversammlung (März) werden zwei Gesellschaftsanlässe in Form eines Sommerevents (August) sowie eines Jahresendanlasses (November/Dezember) durchgeführt.

Fachanlässe (ERFA) werden vier bis fünf Abendveranstaltungen eingeplant. Zusätzlich können bei Bedarf und bei entsprechendem Mitgliederinteresse zwei Clublunches (Frühling und Herbst) zwecks Austausch und Förderung des Clublebens in das Programm aufgenommen werden.

Zusammensetzung, Leitung und Verantwortung

Die Eventkommission setzt sich aus Vorstands- und Vereinmitgliedern zusammen. Wobei letztere über kein Stimmrecht verfügen. Die Leitung wird vom Vorstand für ein Jahr gewählt.

Der Leiter der Eventkommission trägt die Gesamtverantwortung für die einzelnen Anlässe unter Absprache und Genehmigung der Co-Präsidenten. Er beruft regelmässig Sitzungen der Eventkommission ein.

Pro Anlass wird ein zuständiges Mitglied aus der Eventkommission definiert, welches mit der Grobplanung des Anlasses betraut wird.

Der Leiter beruft die Eventkommission jeweils im letzten Quartal des Jahres ein, um das Programm des Folgejahres auszuarbeiten.

Jahresprogramm

Es wird ein Jahresprogramm erstellt, welches als Vorschau den Mitgliedern zur Generalversammlung hin auch in gedruckter Form ausgehändigt wird.

Ausschreibung der Anlässe

Die Leitung der Eventkommission ist für die jeweiligen Einladungstexte und Bilder der Anlässe verantwortlich. Im Anschluss wird der Anlass auf der Webseite (www.swissmarketing-basel.ch) durch den Systemadministrator aufgeschaltet und den Mitgliedern per Mail zur An- Abmeldung gesendet.

Die Leitung ist dafür besorgt, dass der jeweilige anstehende Anlass spätestens vier Wochen im Voraus zur Aufschaltung verfasst ist.

Die Anlässe werden gemäss Kommunikationskonzept und Corporate Identity verfasst, dargestellt und kommuniziert

Es wird über die Besucher eine Anmelde- und Anwesenheitsstatistik geführt. Dies wird im CRM soweit möglich automatisiert.

SWISS MARKETING beider Basel

Hutgasse 1, Postfach 1247· CH-4001 Basel · Tel. +41 61 206 90 08 (Daniel Kobell, Co-Präsident)
info@swissmarketing-basel.ch · www.swissmarketing-basel.ch

Finanzielles

Die Leitung erstellt per Ende Jahr für das Folgejahr eine Eventplanung mit Budgetplan. Das Jahresbudget wird mit dem Kassier abgestimmt und dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Jeder Anlass wird vom organisierenden Mitglied mit der Leitung und dem Kassier budgetiert. Rechnungen und Auslagen werden durch das Mitglied verifiziert dem Kassier zur Begleichung übergeben.

Die Generalversammlung und die geselligen Anlässe werden unter Kostenbeteiligung der Mitglieder organisiert. Die Kostenbeteiligung beträgt ca. CHF 50.00 pro Mitglied. Der definitive Entscheid trifft der Vorstand.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die übrigen Anlässe für die Mitglieder frei von finanzieller Beteiligung durchgeführt werden. Andernfalls ist dies bei der Anlassausschreibung klar zu vermerken. Entsprechende Kostenbeteiligungen sind in bar und direkt vor Ort bei den Mitgliedern durch die Leitung oder den Kassier einzuziehen oder per Ticketing im Vorfeld zu entrichten.

Gäste und Nichtmitglieder entrichten einen Basisbeitrag pro Anlass von ca. CHF 20.00 bzw. eine entsprechend höhere Kostenbeteiligung. Diese sind in der Einladung aufzuführen.

Sollte ein angemeldetes Mitglied unentschuldigt einem Anlass fernbelieben und dem Club dadurch finanzielle Unkosten entstehen, werden diese beim säumigen Mitglied eingefordert. Diese Kosten sind in der Einladung aufzuführen.

Sofern möglich und vermeidbar ist darauf zu achten, dass Anlassreferenten kein fixes Honorar in Rechnung stellen. Als Geste und Dankeschön wird dem Referenten ein Geschenk überreicht oder ein Nachtessen bezahlt. Der Gegenwert sollte CHF 100.00 nicht überschreiten. Andernfalls muss die Ausgabe im Vorfeld budgetiert und durch den Vorstand genehmigt werden.

Rechtliches

Dieses Reglement ist eine Ergänzung zu den gültigen Statuten und wurden durch den Vorstand gültig beschlossen. Es ist so lange in Kraft, wie dieses nicht durch den Vorstand aufgehoben wurde bzw. gegen die Statuten von SWISS MARKETING beider Basel und den Verbandsstatuten von SWISS MARKETING widerspricht. Bei einem Widerspruch gelten nur diejenigen Punkte als ausser Kraft, welche den Statuten eindeutig widersprechen, die restlichen Punkte bleiben gültig.

Bei Geltendmachung von Widersprüchen seitens einzelner Mitglieder oder einem Vorstandsmitglied, entscheidet der Vorstand in erster Linie. Reglemente oder Teile daraus können durch die Generalversammlung ganz oder teilweise und auch zeitlich ausser Kraft gesetzt oder aufgehoben werden.

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand am 15. Mai. 2018 beschlossen und der entsprechend Beschluss protokolliert.

SWISS MARKETING beider Basel

Hutgasse 1, Postfach 1247· CH-4001 Basel · Tel. +41 61 206 90 08 (Daniel Kobell, Co-Präsident)
info@swissmarketing-basel.ch · www.swissmarketing-basel.ch